

II- 516 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

195 / A. B.
ZU 207 / J.

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Präs. am 14. März 1972

Zahl: 19.007/4-GD/1972

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage;hier: Wiederherstellung der Sicherheit in österreichischen Eisenbahnzügen, Maßnahmen zur Wiederherstellung (Abg. Peter und Genossen)ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Anfrage der Herren Abgeordneten Peter, Dr. Schmid und Genossen vom 2.2.1972, Nr. 207/J, betreffend Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit in österreichischen Eisenbahnzügen, beantworte ich wie folgt:

Frage 1: "Welche Maßnahmen haben Sie angeordnet, um die Sicherheit der Fahrgäste in österreichischen Eisenbahnzügen wiederherzustellen?"

Antwort: Im Wege der Interpol Wiesbaden wurde anfangs 1970 bekannt, daß im Jahre 1969 in der Bundesrepublik Deutschland vorwiegend auf Bahnhöfen und in Zügen zum Nachteil von Gastarbeitern ungefähr 1.100 Taschendiebstähle zu verzeichnen waren.

In Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden in der BRD wurden Erhebungen über den modus operandi der Diebe angestellt, die zu folgendem Ergebnis über das Vorgehen der Täter führten:

- 1) Fährt ein Zug ein, helfen die Diebe einsteigenden Personen beim Verstauen des Gepäcks in den verschiedenen Abteilen und begehen im allgemeinen Tumult ihre Diebstähle, wobei ihnen zugute kommt, daß sie die Reisenden in ihrer Muttersprache ansprechen und so ihr Vertrauen gewinnen.

- 2) Beabsichtigen die Täter die Diebstähle in den Zügen zu verüben, dann verursachen sie zunächst ein Gedränge im Gang, während einer der Komplizen dann die Diebsbeute an sich bringt.
- 3) In fahrenden Nachtzügen halten sich die Diebe ausschließlich an schlafende Reisende. Werden sie vom Zugpersonal kontrolliert, behaupten sie, auf der Suche nach einem freien Platz zu sein.

Das Bundesministerium für Inneres hat die Sicherheitsbehörden bereits mit dem Erlaß vom 10. März 1970, Zahl 125.117-19/1970, mit diesen Methoden vertraut gemacht und sie angewiesen, diesen Vorgängen insbesondere auf Bahnhöfen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Bundespolizeidirektion Salzburg wurde angewiesen, den Gastarbeitern bei ihrer Reise von der BRD über Salzburg - Villach nach Jugoslawien Merkblätter in ihrer Muttersprache auszufolgen, in welchen sie vor Taschendieben gewarnt werden. Es ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Inneres zunächst das ureigenste Interesse der Gastarbeiter bzw. der Reisenden überhaupt, selbst auf ihre Brieftaschen und ihr Reisegepäck aufzupassen und diese vor einem verbrecherischen Zugriff zu schützen. Die Sorglosigkeit der Gastarbeiter, aber auch anderer Reisender ist beachtlich. So konnte z.B. anlässlich einer Zugsbegleitung auf der Strecke Salzburg - Villach am 3.9.1971 einem einzigen Täter 7 Diebstähle nachgewiesen werden.

- 3 -

In der Zeit vom 6.2.1968 bis zum 29.11.1971 - eine detaillierte Statistik nach diesem Zeitpunkt liegt noch nicht vor - wurden auf der Strecke Salzburg - Villach insgesamt

120 Diebstähle mit einer Schadenssumme von rd. S 800.000 bis S 1,000.000 bekannt.

Die Zahl der Reisenden auf der Tauernstrecke in beiden Richtungen betrug im Jahre 1971 über 2,700.000 Personen, wovon rund 85% auf Gastarbeiter entfallen.

Im Jahre 1971 kamen in sämtlichen öffentlichen Verkehrsmitteln im Bundesgebiet insgesamt 558 verübte Diebstähle zur Anzeige; das sind 0.52 % der Gesamtzahl der bekanntgewordenen Diebstähle (Verbrechen, Vergehen und Übertretungen) im Bundesgebiet, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, daß im Jahre 1971 allein die Post mehr als 88 Millionen, die Bundesbahnen rd. 155 Millionen Reisende befördert haben.

Was die Raubüberfälle und die öffentlichen Gewalttätigkeiten anbelangt, wurden in den letzten Jahren in den Zügen der ÖBB verzeichnet:

- 1) Raubmord, begangen am 14.4.1969 im Jugoslawien-Expreß, Kurswagen München-Triest, an der italienischen Staatsangehörigen Elena DI BEZ.

Der Täter konnte bisher nicht ausgeforscht werden.

- 2) Diebstahl aus Handtaschen und öffentliche Gewalttätigkeit nach § 81 StG., begangen am 24.11.1971,

03.30 Uhr, im Ex 297 zwischen Mallnitz und Spittal/Drau.

Der Täter wurde in der Person des Vladimir BOJOVIC, am 15.7.1949 in Sarajevo geb., alias CUVIK Laslo, 8.2.1949 geb., ausgeforscht und verhaftet.

- 3) Mord- und Notzuchtsversuch im Eilzug E 981, begangen am 11.1.1972 gegen 24.00 Uhr auf der Strecke zwischen Bruck a.d.Mur und Leoben. Das Opfer Monika KOREN wurde durch Messerstiche lebensgefährlich verletzt.

Als Täter konnte am 13.1.1972 Friedrich WEITZER ausgeforscht und festgenommen werden.

- 4) Raubüberfall im Eilzug 745, begangen auf der Westbahnstrecke bei Aschach-Markt/NÖ am 18.1.1972 gegen 18.00 Uhr. Das Opfer Josef MÜLLER wurde durch Faustschläge verletzt. Erbeutet wurden ca. S 30.000 Bargeld.

Als Täter konnte am 20.1.1972 in Wien Otto SABARY ausgeforscht und festgenommen werden. Ein Teil der Beute konnte sichergestellt werden.

- 5) Raubüberfall im Wörthersee-Expres, Ex 311, begangen am 24.1.1972 gegen 18.30 Uhr nächst dem Bahnhof Spittal/Drau. Dem Opfer Anna KRAUNEWITSCH wurden Geldbeträge von ca. 140 DM und 300 S geraubt. Der Täter konnte flüchten und wurde bisher nicht ausgeforscht.

- 6) Was nun den behaupteten Raubüberfall am 18.2.1972 auf den jugoslawischen Gastarbeiter Alois DOMJAN im Hellas-Expres anbelangt, so ist hiezu zu sagen, daß der schwerverletzte DOMJAN zwar bei seiner

- 5 -

Darstellung, von zwei Unbekannten aus zum Zug geworfen worden zu sein, bleibt, die Erhebungen diese Behauptung jedoch sehr unwahrscheinlich erscheinen lassen. Der Genannte ist am 17.2.1972 in Stuttgart in stark alkoholisiertem Zustand und ohne im Besitze einer Fahrkarte für das österreichische Bundesgebiet zu sein, in den Hellas-Express eingestiegen. Er hat auch während der Fahrt von Salzburg nach Villach mehrfach dem Alkohol zugesprochen. Sowohl Reisende als auch das Bahnpersonal konnten keinerlei Hinweise auf einen Gewaltakt gegen DOMJAN geben. Ein Diebstahl oder Raub erfolgte nicht. Die in einer Manteltasche befindlichen 80 DM blieben unberührt. Es darf angenommen werden, daß DOMJAN in alkoholisiertem Zustand die Waggon-tür geöffnet und ohne jegliches Fremdverschulden aus dem Zug gestürzt ist.

Frage 2: "Wieviele Züge werden derzeit von Beamten der Exekutive begleitet?"

Antwort: Im Einvernehmen mit der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen wurden ab dem 24.12.1971 die Züge Ex 295 (Jugoslawien-Express München - Beograd) und D 297 (Stuttgart - Zagreb) regelmäßig einmal wöchentlich von einem Doppelposten der Gendarmerie in Uniform und zweimal monatlich von Beamten in Zivil zwischen Schwarzach/St.Veit - Villach begleitet. Diese Züge wurden auch vor diesem Zeitpunkt sporadisch von Sicherheitsorganen begleitet.

Die Intensität der Zugsbegleitung durch uniformierte Sicherheitsorgane richtet sich nach der jeweiligen Reisestärke.

Nach dem Programm für den Monat März werden im Ein-

vernehmen mit der Generaldirektion für die Österreichischen Bundesbahnen folgende Züge nach einem bestimmten Zeitplan von je zwei Exekutivorganen in Uniform begleitet:

D 297; Ex 295 (Jugoslawien-Expres);
Ex 411 (Hellas-Expres) und Ex 415 (Dalmatia-Expres).

Aus naheliegenden Gründen können die Tage, an denen diese Züge begleitet werden, nicht bekanntgegeben werden. Das Schwergewicht verlagert sich jeweils auf das Wochenende oder auf die Zeit vor längeren Arbeitspausen der Gastarbeiter.

Der Akropolis-Expres und der Tauern-Expres werden täglich bereits auf der Strecke München - Salzburg von 1 Zollwacheorgan und 1 Kriminalbeamten begleitet, die auch die Zoll- und Paßkontrolle durchführen.

Alle grenzüberschreitenden Züge werden ab Salzburg-Hauptbahnhof von Organen sowohl der Polizei als auch der Zollwache stationär abgefertigt und kontrolliert. Die Kontrollen werden an längeren Wochenenden jeweils verstärkt.

Auf Grund der bisherigen Wahrnehmungen muß allerdings gesagt werden, daß bei der bekannten Überfüllung der Gastarbeiterzüge einer Begleitung der Züge, sei es nun durch Uniformierte oder Nichtuniformierte, weniger Bedeutung zukommt als der eingehenden Kontrolle der Bahnhöfe. Diese Kontrollen und Razzien auf den Bahnhöfen haben gerade in der letzten Zeit erfreuliche Erfolge gezeigt.

Frage 3: "Wieviele Beamte wurden insgesamt auf Veranlassung des Bundesministeriums für Inneres für die Überwachung von Eisenbahnzügen zur Verfügung gestellt?"

- 7 -

Antwort: Der Überwachungsdienst in den Zügen wird, wie ausgeführt, der jeweiligen Situation angepaßt. Für März 1972 sind für den Zugsbegleitdienst auf der Strecke Salzburg - Villach nach sorgsam ausgearbeitetem Einsatzplan insgesamt 30 Gendarmeriebeamte vorgesehen (20 aus dem Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten, 10 aus dem Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg).

Dazu kommt die Zugsbegleitung von München nach Salzburg durch täglich zwei Mann (1 Zollwachebeamter, 1 Kriminalbeamter).

Auf dem Salzburger Hauptbahnhof versehen 1 dienstführende und 4 eingeteilte, insgesamt 5 Sicherheitswachebeamte und 2 Kriminalbeamte Dauerdienst.

Das Wachzimmer Hauptbahnhof Villach ist mit 2 dienstführenden und 4 eingeteilten Sicherheitswachebeamten besetzt.

Auf den Haltebahnhöfen Schwarzach/St.Veit und Spittal/Drau versehen die Gendarmeriebeamten der örtlichen Gendarmeriepostenkommandos unter Einsatz von Funkstreifenwagen den Sicherungsdienst.

Die einzelnen Fernzüge führen 10 und mehr Waggons. Ein Durchgehen durch die einzelnen Waggons ist bei der Überfüllung eines großen Teiles dieser Fernzüge oft kaum möglich, da die Gänge mit Gepäck total verstellt und verstopft sind, so daß eine wirksame Kontrolle und Überwachung nur gerade in jenem Waggon erfolgen kann, in dem sich das Exekutivorgan zwischen den einzelnen Bahnstationen aufhält.

Die Zusammenarbeit mit den Organen der ÖBB ist seit Jahren vorbildlich und läßt keine Mißverständnisse aufkommen. Es ist auch nicht richtig, daß

Exekutivorgane gezwungen sind, für die Ausübung ihres Dienstes in den Zügen Fahrkarten zu lösen. Die ÖBB stellen über Anforderung jederzeit Freikarten zur Verfügung, darüber hinaus aber besagt bereits das Eisenbahngesetz 1957, daß Organe des Sicherheitsdienstes in Ausübung ihres Dienstes jederzeit, ohne eine Fahrkarte zu lösen, mit den Zügen mitfahren können. Es erfolgt auch keine nachträgliche Verrechnung.

Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen hat alle Bahnhöfe der ÖBB und Bundesbahndirektionen von dieser gesetzlichen Regelung informiert.

Das Bundesministerium für Inneres wird, allerdings unter zwingender Bedachtnahme auf die derzeitigen Schwerpunktprogramme der Exekutive, alles unternehmen, um in engstem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr gemeinsam mit den Organen der Österreichischen Bundesbahnen die Sicherheit der Reisenden in den Zügen der Österreichischen Bundesbahnen zu gewährleisten.

10. März 1972

